

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 303.

Mittwoch den 30. October.

1867.

## Bekanntmachung.

Die dreihundertundfünfzigjährige Jubelfeier der Reformation wird in Uebereinstimmung mit dem Herrn Ephorus und bez. mit Genehmigung der Königl. Kreis-Direction in unserer Stadt durch einen in allen Volksschulen am 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr, in der Realschule um 11 Uhr und in den beiden Gymnasien am 31. d. M. Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr abzuhaltenden Festact und durch eine Jedermann zugängliche, am 31. d. M. Nachmittags 4 Uhr in der Thomaskirche dem nachfolgenden Programm gemäß stattfindende Musikaufführung begangen werden.

Leipzig, den 28. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

### Programm.

Musikaufführung in der Thomaskirche zur Feier des 350 jährigen Jubiläums der Reformation

Donnerstag den 31. October 1867 Nachmittags 4 Uhr.

**Solosänger:** Fräul. Nat. Schilling, Fräul. Clara Martini, Herr Rebling und Herr Herzsch.

**Chor:** Der Thomanerchor. — **Orchester:** Das Gewandhausorchester.

- 1) **Cantate:** „Eine feste Burg ist unser Gott“ von J. S. Bach.
- 2) **Der 95. Psalm:** „Kommt, laßt uns anbeten“ von F. Mendelssohn-Bartholdy.
- 3) **Chor, Arie (Sopran), Chor, Arie (Baß), Chor, Arie (Tenor) und Chor (Hallelujah)** aus dem Oratorium „Der Messias“ von G. F. Haendel.

Die Eingänge zur Kirche werden zur Vermeidung von Störungen um 4 Uhr geschlossen und von da ab der Eintritt in dieselbe nicht mehr gestattet.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 23. September d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1867 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7 unter b, c und d bestimmten Sätze auch für diesmal nach drei Vierteln, mithin auf resp.  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$  des von den betreffenden Parochien zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuerjahres herabgestellt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.

Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. November dieses Jahres an die Stadt-Steuer-Einnahme (Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 9) unerinnert abzuführen.

Leipzig, am 24. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

## Bekanntmachung.

Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Besitze vom 24. December 1866 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage nach einem halben Jahresbetrage fällig, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Gleichzeitig ist der zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbe-Kammer nach 1 Mgr. von jedem Thaler Gewerbesteuer ausgeschriebene Zuschlag von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden an genannter Stelle mit zu entrichten.

Leipzig, den 10. October 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

## Ein Central-Gerichts-Gebäude in Leipzig.

Bekanntlich gilt die Unzulänglichkeit der in Leipzig befindlichen königlichen Gerichtsgebäude, vorzugsweise aber des Bezirksgerichts, in neuerer Zeit als Thatsache, und es ist, wie dies ebenfalls nicht unbekannt, der vor einiger Zeit erfolgte Besuch des Herrn Justiz-Ministers Dr. Schneider hier selbst zu einem großen Theile einer eingehenden Besichtigung der Gerichtsamts- und Bezirksgerichts-Localitäten gewidmet gewesen.

Die Vorschläge, welche bei dieser Gelegenheit zur Abhilfe des schon seit geraumer Zeit gefühlten Bedürfnisses einer Erweiterung des Bezirksgerichtshauses in Leipzig gemacht und zu wiederholten Malen in diesem Blatte besprochen worden waren, waren zunächst darauf gerichtet, durch Ausschleibung des Handelsgerichts aus dem Bezirksgerichtshause und durch Verlegung des ersteren nach einem wenn möglich in der inneren Stadt befindlichen, entweder käuflich oder miethweise zu acquirirenden, den gestellten Anforderungen entsprechenden Gebäude den nöthigen Raum zu gewinnen, damit aber auch zugleich den Interessen des in Leipzig gerade vorwiegend zahlreich vertretenen Handelsstandes Rechnung zu tragen; allein es stellten sich der an und für sich völlig praktischen und vortheil-

haften Idee der Hindernisse so viele in den Weg, daß vor der Hand von dem soeben geschilderten Vorhaben wieder abgesehen und dem Uebelstande der unzureichenden Räumlichkeiten in der Abtheilung des Leipziger Handelsgerichts durch eine verhältnißmäßige Beschränkung des Sitzungssaales dieser Abtheilung und dadurch herbeigeführte Vermehrung der Expeditionslocalitäten abgeholfen wurde.

Auch in einigen anderen Abtheilungen des Bezirksgerichtsgebäudes wurden einige bisher zu anderen Zwecken dienende Localitäten durch eine entsprechende Umgestaltung in Expeditionszimmer als zweckdienliche Aushilfsmittel herangezogen, so daß zur Zeit diese leidige Platzfrage wenigstens einigermaßen in den Hintergrund getreten sein mag. Die letzten Jahre aber haben gezeigt, daß bei einem derartigen Wachsthum der Bevölkerung Leipzigs es kaum wiederum einiger Jahre bedürfen werde, um von Neuem das alte Klage lied der mangelhaften Beschaffenheit des Gerichtshauses zu beginnen; wie aber alsdann dem wiederholten Bedürfnisse nach einer Vergrößerung der Expeditionsräumlichkeiten, ohne immer fühlbarer werdende Unzuträglichkeiten hereinbrechen zu sehen, abzuhelfen sein möchte, dafür weiß man in Anbetracht des Umstandes, daß zur Zeit in lobenswerther ökonomischer Weise selbst jedes kleine Plätzchen dienstbar gemacht worden, kaum ein